

# Hausordnung Schule

1. Die Unfallverhütungsvorschriften sind strikt einzuhalten. Unfallgefahren und erlittene Unfälle sind sofort einem Mitarbeiter oder Vorgesetzten zu melden.
2. Bei Feueralarm ist das Gebäude umgehend zu verlassen. Sammelstelle ist auf dem Parkplatz vor dem Gebäude.
3. Der Genuss von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen sind in sämtlichen Gebäuden den Mitarbeitern und Schulungsteilnehmern während der Arbeits- bzw. Schulzeit untersagt.
4. Der Teilnehmer erscheint pünktlich zum Unterricht. Er nimmt regelmäßig und vollumfänglich an den Unterrichtseinheiten des jeweiligen Kurses teil. Abwesenheit vom Unterricht ist dem zuständigen Ausbilder/Dozenten bzw. Vorgesetzten anzuzeigen.
5. Der Arbeitsplatz, die Unterrichts-, Gemeinschafts- und Sozialräume sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten.
6. In den Praktikumsräumen ist das Essen und Trinken untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude zu jeder Zeit untersagt.
7. Die zur Verfügung gestellten Anlagen, Arbeitskleidung und Arbeitsmaterialien sind schonend zu behandeln. Verlust oder Zerstörung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit führt zu Schadensersatzansprüchen von uns an den Verursacher.
8. Den Anweisungen der Vorgesetzten, Mitarbeiter und Dozenten ist Folge zu leisten. Maschinen, elektrische Geräte und sonstige technische Anlagen dürfen nur nach einer entsprechenden Einweisung in Betrieb genommen werden. Die zur Verfügung gestellte Software darf ausschließlich zu Arbeits-, Unterrichts- und Übungszwecken benutzt werden. Jeglicher Missbrauch kann zu Schadensersatzansprüchen von uns und/oder Dritter führen. Werden wir von dritter Stelle in Anspruch genommen, halten wir uns an dies verursachenden Mitarbeiter oder Teilnehmer schadlos.
9. Ton- und/oder Bildaufnahmen von Präsenzveranstaltungen, Webinaren oder ähnlichen Online-Angeboten durch Teilnehmer sind generell nicht zulässig. Teilnehmer, die gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Der Bildungspark GmbH bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen geltend zu machen.
10. Den Teilnehmern unserer Lehrgänge ist das Betreiben elektrischer Geräte, wie z. B. Handy's etc., während der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit untersagt, es sei denn es wird im Ausnahmefall ausdrücklich gestattet.
11. Die Benutzung des Aufzugs ist nur während der Schulungszeiten gestattet.
12. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Infektion mit einer ansteckenden Krankheit zu melden, wenn dies Auswirkungen auf den praktischen Lehrbetrieb, beispielsweise bei Übungen der Kontaktlinsenanpassung, haben kann.
13. Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt. Fahrzeuge, die eine Verkehrsbehinderung darstellen oder die freie Zufahrt zum Gebäude behindern, werden kostenpflichtig abgeschleppt.